

# Bundesblatt

85. Jahrgang.

Bern, den 25. Oktober 1933.

Band II.

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*  
*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 16. Oktober 1933.)

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Dänemark in Bern ist das dänische Vizekonsulat in La Chaux-de-Fonds aufgehoben worden.

---

(Vom 17. Oktober 1933.)

Dem Kanton Bern werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

- a. an die zu Fr. 28,600 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte auf der Alp Schwandfeld, in der Gemeinde Adelboden, 15 0/0, im Maximum Fr. 4290;
- b. an die zu Fr. 29,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte auf der Alp Neuenberg, in der Gemeinde Boltigen, 15 0/0, im Maximum Fr. 4350;
- c. an die zu Fr. 27,600 veranschlagten Kosten von Verbesserungen (Stallanbau, Wasserversorgung, Wasserableitungen, Alpweg) auf der Alp Bütschi, in der Gemeinde Dientigen, 18 0/0, im Maximum Fr. 4,960.

---

Als juristischer Beamter I. Kl. bei der Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wird gewählt: Herr Dr. Paul Sand, von St. Gallen, Fürsprecher, in Bern.

---

(Vom 23. Oktober 1933.)

Dem Kanton Aargau werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

- a. an die zu Fr. 28,500 veranschlagten Kosten der Entwässerung Hard, in der Gemeinde Erlinsbach, 20 0/0, im Maximum Fr. 5700;

- b. an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung „Wolfermatt“, in der Gemeinde Wegenstetten, 20 0/0, im Maximum Fr. 5600;
- c. an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Entwässerungen in der „Egg“, in der Gemeinde Strengelbach, 20 0/0, im Maximum Fr. 8000;
- d. an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung „Walde-Schür“, in der Gemeinde Schmiedrued, 20 0/0, im Maximum Fr. 5600.

Die Zolleinnahmen betragen:

im III. Quartal 1933 . . . . .	Fr. 70,220,493. 56
im III. Quartal 1932 . . . . .	„ 63,818,687. 17
Mehreinnahmen III. Quartal 1933	<u>Fr. 6,401,806. 39</u>
Vom 1. Januar bis Ende September 1933	Fr. 200,000,587. 56
„ 1. „ „ „ „ 1932	„ 202,072,714. 54
Mindereinnahmen 1933	<u>Fr. 2,072,126. 98</u>

Als Delegierter des Bundesrates an der am 26. Oktober 1933 in Genf unter der Autorität des Völkerbundes zusammentretenden Konferenz zur Beratung über ein Abkommen betreffend das internationale Statut der Flüchtlinge wird gewählt: Herr Camille Gorgé, I. Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement in Bern.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Kunststipendien.

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizerkünstler sowie

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1933
Date	
Data	
Seite	521-522
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 131

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.